

Bildungspolitische Entwicklungen

In Thüringen waren im Berichtszeitraum die bildungspolitischen Aktivitäten durch die Weiterentwicklung einer inklusiven Bildung gekennzeichnet. Nicht nur schulrechtliche Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf standen immer wieder in der Diskussion, sondern auch die wichtigsten Fragen der praktischen Umsetzung. Die bildungspolitischen Ziele haben – auch nach dem Regierungswechsel - keine Veränderung erfahren. Somit ist dieser Bericht im ersten Teil eine Bestandsaufnahme.

Im Vorfeld der Landtagswahlen im Herbst 2014 hatte der **vds Landesverband Thüringen e V.**, die sich zur Wahl stellenden Parteien um die Beantwortung von Wahlprüfsteinen gebeten (www.vds-thueringen.de). Im Kern bleibt vieles beim Alten.

Im Koalitionsvertrag der Rot/Rot/Grünen Landesregierung steht unter anderem geschrieben: „Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive. Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden, um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben. Schritt für Schritt soll durch multiprofessionelle Teams (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Lehrkräfte) an Schulen, die Umsetzung der Inklusionsziele in Thüringen unterstützt werden. Die Grundlage hierfür bildet der Entwicklungsplan Inklusion. Auf der Grundlage des „Entwicklungsplan Inklusion“ werden wir eine „Qualitätsoffensive Inklusion“ starten. Dazu gehört, die Ausbildungskapazitäten in Thüringen im Bereich Lehramt Förderschulen und Sonderpädagogische Fachkräfte auszubauen“.

Gegenwärtig wird im Thüringer Schulgesetz und im Thüringer Förderschulgesetz dem Gemeinsamen Unterricht der Vorrang eingeräumt. Gleichzeitig findet sich in beiden Gesetzen für die Unterrichtung im Gemeinsamen Unterricht noch immer ein Haushaltsvorbehalt. Diese Tatsache schränkt die Inklusion ein. Zu den organisatorischen Problemen kommt eine teilweise schwierige inhaltliche Ausgestaltung. Die Bildungsangebote müssen an den Bedürfnissen aller Lernenden ausgerichtet sein. Nur schulorganisatorische Veränderungen machen noch keine Inklusion aus. Über die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung müssen frühzeitig Entscheidungen getroffen werden.

Die ersten Schülerinnen und Schüler, die den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen erfahren haben, besuchen nun die weiterführenden Schulen. Wie bereits in den vergangenen Länderberichten angemahnt, gestaltete sich dieser Übergang schwierig. Der Schulalltag, der in einer weiterführenden Schule von den Schülern und Schülerinnen zu meistern ist, ist mit dem in der Grundschule nicht zu vergleichen (Fachunterricht, wechselndes Lehrpersonal durch das Fachlehrerprinzip). Inklusion kann nicht nur auf die „körperliche Anwesenheit“ im Gemeinsamen Unterricht reduziert/beschränkt werden. Die von der Bertelsmann - Stiftung am 3. September 2015 vorgestellte Studie „Inklusion in Deutschland“, kommt für Thüringen diesbezüglich zu folgendem Ergebnis: „Wie im Bund so gilt in Thüringen: Je höher die Bildungsstufe, desto geringer sind die Chancen auf Inklusion. Während der Inklusionsanteil in den Kitas bei 86,1 Prozent liegt (Bund: 67 Prozent) und an Grundschulen 46,1 Prozent beträgt (Bund: 46,9 Prozent), lernen in der Sekundarstufe nur noch 35,8 Prozent der

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule (Bund: 29,9 Prozent). Dabei besuchen 4,3 Prozent der gut 2.100 Förderschüler in der Sekundarstufe ein Gymnasium (Bund: 5,6 Prozent). Inklusion findet im Sekundarbereich also hauptsächlich an Thüringer Schulen mit mehreren Bildungsgängen – also Gesamtschulen, Regelschulen und Gemeinschaftsschulen statt.“ (www.bertelsmannstiftung.de)

Der **vds Landesverband Thüringen e. V.** hat in diesem Zusammenhang mit der Inklusion in den weiterführenden Schulen immer wieder darauf hingewiesen, dass Inklusion nur im kognitiven Bereich nicht ausreicht. Fächer wie Hauswirtschaft, Textilarbeiten und Arbeitslehre werden in den Regelschulen und Gymnasien nicht, oder nicht ausreichend, angeboten.

Durch die generell sehr dünne Personaldecke an allen Thüringer Schulen werden an einigen Grund- und Regelschulen – aus der Not heraus – Förderschullehrerinnen und -lehrer sowie Sonderpädagogische Fachkräfte im Gemeinsamen Unterricht auch mal für Vertretungsstunden eingesetzt. Dadurch fällt für diese Zeit die Förderung weg. Glücklicherweise ist das nicht die Regel, aber doch zu hinterfragen.

Das von der Vorgängerregierung und den Gewerkschaften ausgehandelte Personalentwicklungskonzept schloss die Erstellung eines Papiers für die Gestaltung der fachlichen Bedarfsdeckung sonderpädagogischer Förderung ebenso ein, wie die Schaffung von Entwürfen einheitlicher Lehrpläne und Stundentafeln für den Gemeinsamen Unterricht. Eine entsprechende Arbeitsgruppe legte Ergebnisse vor, die jedoch durch die Partner nicht autorisiert wurden.

Der Bedarf an Sonderpädagogen ist ungebrochen, auch wenn sich die Strukturen der Bildungslandschaft ändern, sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil im System der Professionalität für die Umsetzung der Inklusion.

In Thüringen erhält seit dem Schuljahr 2011/2012 noch immer jede Grund- und Regelschule mindestens eine halbe Stelle sonderpädagogische Kompetenz für die Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie schülerbezogene Zuweisungen für Schüler mit manifesten Behinderungen. Darüber hinaus können noch Stunden beantragt werden, wenn sie notwendig sind.

Der Anteil des sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonals an den Förderzentren und im Gemeinsamen Unterricht ist in Thüringen zu gering. Auch Lehrerinnen und Lehrer anderer Lehrämter übernehmen die Förderung.

Für eine inklusive Schule muss es auch beim Personaleinsatz und bei der Ausbildung Veränderungen geben. Seit 2013 ist geregelt, dass auch Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) neben ihrem Einsatz am Förderzentrum auch im Gemeinsamen Unterricht an den Netzwerkschulen und in der Schuleingangsphase an Grund- und Gemeinschaftsschulen Fördermaßnahmen durchführen können.

Die landesspezifischen Vorgaben für die drei Phasen der Lehrerbildung sind im Thüringer Lehrerbildungsgesetz verankert.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

An der Universität Erfurt kann im Bachelor/Master-Modell das Lehramt für Förderpädagogik in Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Pädagogik für Menschen mit Störungen im sozialen und emotionalen Verhalten studiert werden. Die Studiengänge sind als „best practice“ Modelle für die Umsetzung des Bologna-Systems anerkannt. Außerdem

kann in Erfurt der Master-Studiengang Sonder- und Integrationspädagogik studiert werden. Weiterhin wird neben den konsekutiven Studiengängen ein weiterbildendes MA-Programm Sonderpädagogik als Vollzeitstudium über einen Zeitraum von zwei Jahren angeboten.

Am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung in Gera werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach wie vor in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgebildet. Der **vds Landesverband Thüringen e. V.** kritisiert hier den Umstand, dass der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Förderpädagogik zum größten Teil an Grund- und Regelschulen stattfindet. Es muss eine Anbindung an die Förderzentren gewährleistet sein, um den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten nach der Ausbildung Rechnung zu tragen.

Das Fortbildungsangebot durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplangentwicklung und Medien (ThILLM) wurde intensiviert (200-Stunden-Programme zu den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Autismus, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung; 150-Stunden-Programm mit dem Schwerpunkt „Inklusion“, Weiterbildung von Erziehern an Grundschulorten im Kontext inklusiver Bildung u.a.).

Gremien, Pläne, Fachliche Empfehlungen

In Thüringen arbeiten verschiedene Gremien, die die Entwicklung der Inklusion im Schulbereich unterstützen. So sind alle verfügbaren, abrufbaren und organisierten Angebote für Hilfen zur Inklusion in sogenannten „Unterstützersystemen“ zusammengefasst. Sie sind an den Staatlichen Schulämtern installiert und stehen allen Schularten zur Verfügung.

In der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht/Inklusion“ werden die Kompetenzen gebündelt und den Lehrkräften, den Eltern und anderen an Inklusion Interessierten, Hilfen gegeben sowie Vernetzungen vorgenommen.

Die „Steuergruppen WFG - Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts“ wurden unter der Leitung der Staatlichen Schulämter regionalisiert. Somit arbeitet in jedem Thüringischen Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Thüringen ein ämter- und professionsübergreifendes Team nach der Devise: „Alle am Gemeinsamen Unterricht Beteiligten an einen Tisch“. Sie sind für die Koordination und Sicherung der Fachlichkeit, der Gestaltung von Übergängen und anderes mehr zuständig, Die reale Lebenssituation wird bei der Suche nach Lösungen einbezogen.

Der 2011 installierte Beirat „Inklusive Bildung“ wird von der neuen Regierung weitergeführt. Ebenso die Arbeitsgruppen des Beirates:

- I. Inklusive Bildung im Frühkindlichen Bereich
- II. Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte
- III. Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung
- IV. Aus-, Fort- und Weiterbildung
- V. Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern
- VI. Studium und Behinderung

Der **vds Landesverband Thüringen e. V.** ist weiterhin berufenes Mitglied im Beirat Inklusion. In allen Arbeitsgruppen des Beirates wirken Mitglieder des Landesausschusses ebenso mit, wie in der Konzeptgruppe, die im Auftrag des Beirates das „Leitbild“ Inklusion“ erstellt und im 2013 installierten Ombudsrat. Verschiedene Pläne, Konzepte und Fachliche Empfehlungen stehen allen Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen zur Verfügung:

- Thüringer Entwicklungsplan Inklusion
- Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre
- Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (wird im Herbst vorliegen und den „Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ ablösen)
- Fachliche Empfehlungen zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen
- Fachliche Empfehlungen zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase in Thüringen
- Fachliche Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen
- Fachliche Empfehlungen zum Schulbesuch und zur Förderung vom Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen
- Handreichungen für den Gemeinsamen Unterricht. Praxishilfen
- Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Praxishilfen für die Integration von Schülern mit geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen
- Impuls für erfolgreiches pädagogisches Handeln zur Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- Die 10 pädagogischen Kernziele der Schuleingangsphase

Verbandspolitische Aktivitäten

Durch die beständige Arbeit des Vorstandes und der Referentinnen und Referenten ist es gelungen, den **vds** im Bundesland Thüringen weiter zu etablieren und damit die fachliche Akzeptanz zu festigen. Problematisch wird gesehen, dass durch den Einsatz der Förderschulpädagoginnen und -pädagogen im Gemeinsamen Unterricht an den Netzwerkschulen, diese nicht im gewünschten Maß durch den Verband erreichbar sind. Die Kolleginnen und Kollegen anderer Schularten fühlen sich leider durch unseren Fachverband noch immer nicht angesprochen und die Teilnehmerzahl dieser Gruppe an Veranstaltungen des **vds Landesverbandes Thüringen e. V.** ist zurückgegangen.

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Thüringer Schullandschaft ist es notwendiger denn je, eine engere Zusammenarbeit der Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen anzuregen und dafür eine Plattform zu bieten.

Demgegenüber konnten bewährte Kooperationen mit Gewerkschaften, Verbänden und Eltern- sowie Schülervertretungen fortgesetzt und vertieft werden.

In jedem Kalenderjahr traf sich der Landesausschuss zu seiner Beratung. Im zweijährigen Rhythmus wurde im Anschluss an den „Tag der individuellen Förderung“ eine Mitgliederversammlung einberufen.

Die Referentinnen und Referenten nahmen regelmäßig an den Zusammenkünften auf Bundesebene teil und die Landesvorsitzende an den Beratungen des Landesausschusses. Viele Thüringerinnen und Thüringer besuchten den Sonderpädagogischen Kongress und andere Fachtagungen.

Die auf den vergangenen Mitgliederversammlungen beschlossenen Anträge bildeten die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im **vds Landesverband Thüringen e. V.:**

- Erhalt der sonderpädagogischen Förderung als grundlegende Struktur aller sonderpädagogischen Unterstützersysteme
- Abwehr des fortschreitenden Qualitätsabbaus der Förderung
- Einsatz für eine konsequente Umsetzung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes
- Erweiterung der Ausbildung in der Ersten Phase der Lehrerbildung in Thüringen in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation, bei Beeinträchtigung in körperlicher und motorischer Entwicklung, bei Beeinträchtigung im Sehen und bei Beeinträchtigung im Hören (auch in Kooperationen)
- Anpassung der Ausbildung in der Zweiten Phase der Lehrerbildung für das Lehramt für Förderpädagogik an die Anforderungen an die veränderten Einsatzmöglichkeiten für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer
- Stärkung des Unterrichts bei Krankheit
- Klärung des „Berufsbildes“ Schulbegleiter
- Forcierung der Mitgliederwerbung

Weitere Veränderungstendenzen in der Bildung werden begleitet und ein modernes Lern- und Lehrverständnis eingefordert. Das geflügelte Wort „Schule für alle“, das von Inklusionstheoretikern propagiert wird, muss in die Praxis „übersetzt“ werden. Das schöne Bild ist leider störanfällig, sobald die Frage nach den Ressourcen gestellt wird. Die für die Bildung Verantwortlichen müssen endlich dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Kompetenzen auch in schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situationen allen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen. Damit das sich verändernde Bildungssystem nachhaltig wird, sind die politischen Entscheidungsträger gefordert. (Inklusive) Bildung muss noch mehr zum Kernbestandteil von Politik werden, die Rahmenbedingungen müssen auf den Prüfstand. Von allen Partnern wird bedingungslose Akzeptanz der Heterogenität der Menschen und die damit verbundene, größtmögliche Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben erwartet, denn Bildung hört nicht nach der Schule auf. Der Umgang mit der Vielfalt muss in den gesellschaftlichen Diskurs Einzug finden, Querschnittsaufgabe werden.

Im Berichtszeitraum hat sich der Landesverband wieder in allen Anhörungen zu Wort gemeldet. Aktuell liegt ein Entwurf zu Änderungen der „Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO)“ zur Anhörung vor.

Angebote für Mitglieder

Außer den Angeboten der vds-Bildungsakademie stehen den Mitgliedern Fortbildungsangebote des **vds Landesverbandes Thüringen e. V.** zur Verfügung. Das Thüringer Mitteilungsheft erscheint weiterhin als Doppelheft für zwei Jahrgänge. Dazu kommt die neu gestaltete Homepage als aktuelle Informationsquelle. Ein besonderer Service an unsere Mitglieder ist nach wie vor das Angebot von verschiedenen Beitragsgruppen.

Die Mitgliederzahlen des **vds Landesverbandes Thüringen e. V.** sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Nach Ursachen zu suchen ist müßig und der Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand kann nicht immer als Begründung gelten. Die Ursachen liegen tiefer. Immer weniger Menschen sind bereit, im Ehrenamt tätig zu sein. Junge

Pädagoginnen und Pädagogen setzen ihre Prioritäten anders. Unsere Aufgabe ist es und wird es weiter sein, diesen Kolleginnen und Kollegen die immense Bedeutung von Fach(Berufs)verbänden nahezubringen.

Personelles

Der 2. Vorsitzende, Hubert Nekola, stand im September 2014 nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Er wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung für seine engagierte und zuverlässige Arbeit sehr herzlich bedankt. Hubert Nekola hatte sein Amt 24 Jahre inne und für den **vds Landesverband Thüringen e. V.** bleibende Verdienste erworben. Als Landesreferent für geistige Entwicklung steht er weiterhin zur Verfügung.

Als sein Nachfolger wurde Dr. Martin Degner in das Amt des 2. Vorsitzenden des **vds Landesverbandes Thüringen e. V.** gewählt.

Gisela Langer